



Merkblatt

7. Juli 2026

Podcasts und Livestreaming an der UZH: Hinweise für Studierende

1. Lehrveranstaltungen an der UZH können aufgezeichnet (Podcast) und/oder per Livestreaming den Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Ob aufgezeichnet und/oder gestreamt wird, entscheidet jeweils die Dozentin/der Dozent.
2. Hörsäle, die für diese Dienstleistungen ausgerüstet sind, verfügen über Sitzplätze ausserhalb des Kameraausschnitts. In Hörsälen befinden sich diese mindestens in den hintersten vier Reihen. Je nach Art der Aufnahme (z. B. Kameraschwenk oder Zoom) können deutlich mehr Sitzplätze ausserhalb des erfassten Kamerabereichs liegen.
3. Es kann vorkommen, dass diese Dienstleistungen z.B. aufgrund technischer Störungen nicht oder nicht störungsfrei funktionieren und daher nicht oder nur teilweise zur Verfügung gestellt werden können. Auch kann die ständige Verfügbarkeit u.a. aus technischen Gründen nicht garantiert werden. Studierende können sich daher nicht darauf verlassen, dass ihnen eine Veranstaltung in jedem Fall als zeitlich unbeschränkter Podcast oder störungsfreier Livestream zur Verfügung steht. Der Verzicht von Studierenden auf den Besuch von Veranstaltungen und auf das Erstellen eigener Notizen erfolgt demnach auf eigenes Risiko.
4. Sofern nichts anderes angegeben wurde, gehen bei inhaltlichen Widersprüchen die Inhalte von Skripten und anderen als prüfungsrelevant deklarierten Unterlagen jenen von Podcasts und Livestreams vor. Bei Unklarheiten kontaktieren Studierende umgehend die Dozentin/den Dozenten.
5. Die Rechte an den Podcasts und an den Livestreams gehören den Dozierenden. Diese können entscheiden, wie Studierende die Aufzeichnungen und die Livestreams nutzen dürfen. Eine Weiterverbreitung in welcher Form auch immer, ganz oder in Auszügen, ist ohne Einverständnis der Dozentin/des Dozenten grundsätzlich nicht erlaubt und kann disziplinarisch und/oder zivil- und/oder strafrechtlich geahndet werden.

Kontakt

avs-support@zi.uzh.ch